



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2022

und

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1671](#)

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2022 sowie die Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 6. Februar 2025 – beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 13. Februar 2025 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Christian Dirschauer
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2024 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2022**

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Angesichts der Haushaltslücken in den nächsten Jahren sollte die Landesregierung stärker als bisher ihre Ausgaben überprüfen und priorisieren.

3. Besondere Prüfungsfälle

3.1 Der Bund zieht sich aus der Mitfinanzierung von Landesaufgaben zurück: Weitere Haushaltslücken drohen

Der Finanzausschuss teilt die Risikoeinschätzung des Landesrechnungshofs.

3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3.3 Die Zentralisierung der Lohnsteuerstellen war richtig und notwendig – aber noch sind die Ziele nicht erreicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Finanzministerium, das Ergebnis der angekündigten Geschäftsprozessanalyse bis zum 31. Dezember 2025 vorzulegen.

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium erneut auf, an die Bildung von Rücklagen entsprechend der Landtagsdrucksache 20/1938 einen restriktiveren Maßstab anzulegen.

7. Zulagenwesen: Überprüfung und Bereinigung dringend geboten

Der Finanzausschuss begrüßt die Ankündigung des Finanzministeriums, sich in der TdL für mehr Übersichtlichkeit bei den Zulagentatbeständen einzusetzen. Der Finanzausschuss erwartet zudem, dass das Finanzministerium die Ankündigung, die in landesgesetzlichen Regelungen enthaltenen Zulagentatbestände im Zusammenwirken mit den Ressorts auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen, zeitnah umsetzt.

Er bittet das Finanzministerium, bis zum Ende des Jahres 2025 zu berichten, bei welchen einzelnen Zulagen der Verwaltungsaufwand durch pauschalierte Zulagen, medienbruchfreie automatisierte und digitalisierte Auszahlungsverfahren oder sonstige Maßnahmen reduziert werden kann.

8. Erhebliche Kostensteigerungen beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

9. Immobilienvermögen in Gefahr: Kein Geld für Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck eingeplant

Der Finanzausschuss fordert das Wissenschaftsministerium auf, umgehend mit der zugesagten Neuberechnung der Flächen und des Bauunterhalts zu beginnen und dem Finanzausschuss über den jeweiligen Sachstand beziehungsweise das Ergebnis jährlich zu berichten.

10. UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die in den Leitungsgremien des UKSH vertretenen Ministerien auf zu prüfen, wie die Durchsetzung der Landesinteressen durch eine höherrangige Besetzung der Gewährträgerversammlung sichergestellt werden kann.

11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant – Finanzierung muss neu geregelt werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, die Möglichkeiten zur Entlastung des UKSH von sämtlichen Darlehensverpflichtungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit den Investitionen aus dem ÖPP-Projekt stehen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, über das Ergebnis des Projekts „Audit & Strategie“ und die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zu berichten. Diese Berichte sollten jährlich im Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes anlässlich der Berichterstattung zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss abgegeben werden.

12. Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium wird gebeten, eine Richtlinie zum Krankenhausunterricht mit Rahmenbedingungen, Zielen und Standards zu erstellen, die Aufgaben und die Höhe der Ausgleichsstunden für die Koordinatoren im Krankenhausunterricht im Erlasswege zu definieren sowie den Entwurf einer Gesetzesänderung zur Konkretisierung der Trägerschaft für den Sachaufwand im Krankenhausunterricht vorzulegen.

Dem Finanzausschuss ist im dritten Quartal 2025 über die Umsetzung zu berichten.

13. Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Unterrichtsorganisation und -versorgung an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Unterrichtsversorgung dauerhaft sichergestellt werden kann. Hierzu gehören

auch Überlegungen, wie die Lehrkräfte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und dazu von weiteren Kräften unterstützt werden können. Über das Konzept ist dem Finanzausschuss bis Ende 2025 zu berichten.

14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Angebotsstruktur zu überarbeiten und besser zu vernetzen. Die vorhandenen Ressourcen sollen dabei bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, über die Umsteuerung der Ressourcen für die Springerförderung sowie über konzeptionelle Veränderungen der Angebotsstruktur der Begabtenförderung im vierten Quartal 2025 zu berichten.

15. Kosten für Biotopkartierung müssen sinken

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Umweltministerium auf, wirksame Maßnahmen zur Kostendämpfung bei der Biotopkartierung zu ergreifen und im zweiten Quartal 2025 über die bereits erzielten sowie zukünftigen Einsparpotenziale zu berichten. Dabei sind auch der Einsatz von vorhandenem eigenen Personal und die Bündelung mit anderen Monitorings zu prüfen.

16. Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger: Hohe Nachfrage, aber Nutzen für das Klima unbekannt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert die Ministerien, die die Förderrichtlinien erlassen, auf, mit geeigneten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Förderrichtlinien den Anforderungen der LHO entsprechen. Förderrichtlinien müssen eine Zielbestimmung haben. Bereits bei der Erstellung der Förderrichtlinie müssen die Punkte für eine spätere Evaluation festgelegt werden.

Die Kosten der geplanten Förderungen einschließlich der benötigten Personalressourcen müssen transparent gemacht werden. Es ist ebenso darzulegen, dass das für die Umsetzung der Förderrichtlinie benötigte qualifizierte Verwaltungspersonal zur Verfügung steht.

17. Grüner Wasserstoff – diese Chance für die Energiewende und den Klimaschutz in Schleswig-Holstein braucht konkrete Zielsetzungen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er erwartet von der Landesregierung, dass die Wasserstoffstrategie des Landes neben konkreten Ausbauzielen und Projekten insbesondere die Sicherung und Ausbildung von Fachkräften in den Fokus nimmt.

Darüber hinaus erwartet der Finanzausschuss, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene verstärkt dafür einsetzt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zeitnah weiter klären und insbesondere auch die erforderlichen Voraussetzungen für einen systemdienlichen Hochlauf der Wasserstoffherzeugung geschaffen werden.

18. Verwaltung im Justizvollzug kann wirtschaftlicher werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bittet das Justizministerium, die Digitalisierung, die Zusammenfassung bei der Erledigung von Aufgaben und Anpassungen der Organisationsstrukturen in den Verwaltungsbereichen der Justizvollzugseinrichtungen weiter voranzutreiben, um eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung durch Bündelungen zu erreichen. Der Finanzausschuss bittet, über eingeleitete – und bereits umgesetzte – Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2025 zu berichten.

19. Asservatenverwaltung in der Justiz

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Justizministerium, ihn über die zukünftige Konzeption der Lagerung, Sicherung und Herausgabe beziehungsweise Vernichtung von und den sicheren Umgang mit Asservaten spätestens im dritten Quartal 2025 zu unterrichten.

Der Finanzausschuss bittet das Justizministerium zudem, ihn über den Beginn des operativen Einsatzes der bei den Staatsanwaltschaften zur Erfassung von Asservaten genutzten MESTA-Schnittstelle zu unterrichten.

20. Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH – auf Kernaufgaben konzentrieren und Mängel im Zuwendungsverfahren abstellen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, die aus Fördermitteln aufgelaufenen Überschüsse bei der TA.SH entsprechend den zuwendungsrechtlichen Regeln der Fehlbedarfsfinanzierung zurückzufordern und den Finanzausschuss hierüber bis zum Ende des ersten Quartals 2025 zu informieren.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihm im ersten Halbjahr 2026 über den weiteren Bedarf und die finanzielle Ausstattung des Umsetzungsmanagements der aktuellen Tourismusstrategie zu berichten.

21. Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein neues Finanzierungskonzept

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, durch die Verankerung von Berichtspflichten in den Zuwendungsverträgen eine aussagekräftige Erfolgskontrolle beim Gründungsstipendium einzuführen. Auch die Ergebnisse des Netzwerks StartUp.SH sind künftig anhand von Kennzahlen zu der Anzahl und den wirtschaftlichen Effekten der Hochschulausgründungen zu erheben.

Beim Gründungsstipendium sollte das Wirtschaftsministerium die Anforderungen an den Innovationsgehalt der Projekte erhöhen und Geschäftsideen mit begrenztem wirtschaftlichen Potenzial nicht mehr fördern. Außerdem ist eine Förderrichtlinie zu veröffentlichen.

Der Finanzausschuss fordert darüber hinaus Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium auf, ein Finanzierungskonzept für das Netzwerk StartUp.SH für die Zeit nach Auslaufen der 3. Förderphase ab Mitte 2026 zu entwickeln. Hierbei sind Aufgabenprioritäten festzulegen und vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen. Der Finanzausschuss ist hierüber im zweiten Halbjahr 2025 zu unterrichten.

22. Schulsozialarbeit – Uneinigkeit über Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung auflösen

Der Finanzausschuss fordert das Jugendministerium und das Bildungsministerium auf, die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für die Schulsozialarbeit gesetzlich klar zu regeln. Zudem ist eine Finanzbedarfsermittlung vorzu-

nehmen. Daran ausgerichtet ist auch der Verteilschlüssel für die FAG-Mittel dergestalt zu ändern, dass er sich an Sozialindikatoren einerseits und Schülerzahlen andererseits orientiert.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 über den Fortgang zu berichten.

23. Sprachförderung für Zugewanderte: kein Landesinteresse an Förderung von Doppelstrukturen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Sozialministerium auf, die subsidiäre Inanspruchnahme der Landeskurse sicherzustellen und ihm eine entsprechende Richtlinie zur Sprachförderung vorzulegen.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium zudem auf, ihm einmal jährlich mit dem Haushaltsentwurf zur Teilnehmendenzahl in Integrations- und STAFF-Kursen (Basis-, Aufbau- und Kompaktkurse) sowie zur Zahl der erfolgreichen Prüfungen nach Sprachniveau und zu dem Aufenthaltsstatus der Basis- und Aufbaukursteilnehmenden zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, sich gegenüber dem Bund weiterhin mit Nachdruck für ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationskursen einzusetzen. Landeseigene Sprachförderstrukturen sollten nur so lange als Ergänzungsangebot für Personen ohne rechtlichen oder angemessenen zeitlichen Zugang zu den Bundeskursen aufrechterhalten werden, bis ein entsprechendes Angebot des Bundes an Integrationskursen für diesen Personenkreis zur Verfügung steht.

24. Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zur Kenntnis.

Er fordert die Staatskanzlei auf, darauf hinzuwirken, dass zukünftig alle Kosten für Gemeinschaftsaufgaben transparent dargestellt und auf alle ARD-Anstalten verteilt werden.

Außerdem erwartet der Ausschuss, dass der NDR die grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Regelwerke an die technischen und organisatorischen Veränderungen zeitnah abschließt.